

Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 12.06.2025

Bericht des Vorsitzenden gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung wird wie folgt Bericht erstattet:

Die Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2025/3376 vom 28.05.2025 „Umsetzung der vom Rat der Stadt Leverkusen am 06.05.2024 beschlossenen Maßnahmenliste zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung“ wird gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zusammen mit den Anträgen Nrn. 2025/3271 „Schulentwicklung ist Priorität 1“, 2025/3288 „Schulbau muss Chefsache werden - Schulbaufonds für Schulbauprojekte einrichten“ und 2025/3362 „Rücknahme der Kürzungen im Bildungsbereich und Investitionen in die Schulentwicklung“ beraten.

Dies bedeutet, dass die Eingabe denselben Beratungsweg wie die politischen Anträge erhält und wie folgt beraten wird:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen,
Bildungsausschuss,
Finanz- und Digitalisierungsausschuss,
Bezirksvertretungen I bis III
anschließende Entscheidung im Rat.

Da für den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zum eigentlichen inhaltlichen Thema der Eingabe keine Zuständigkeit besteht, ist er nicht in die Beratungsfolge eingebunden.

12.06.2025

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke